

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

33 (27.4.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 33.

Mittwoch den 27. April

1842.

Bekanntmachungen.

Den Umlauf falscher Guldenstücke betreffend.

Nro. 13075. Es sind einige falsche Guldenstücke aufgegriffen worden, welche jenen mit Großh. Badischem Gepräge vom Jahr 1839 nachgebildet sind.

Dieselben bestehen aus weißem, stark versilbertem Kupfer, haben daher, wo sie nicht abgerieben sind, die Silberfarbe, sind so groß und beinahe so schwer, wie die ächten, und geben auch einen ähnlichen Klang wie letztere.

Ihre Unächtheit ist aber daran zu erkennen, daß das Bildniß sehr schlecht nachgeahmt und daß die Umschrift um dasselbe kleiner, als auf den ächten ist, daß ferner das Wort „Gulden“ eine stumpfe Prägung zeigt, daß der den Umkreis begrenzende Rand stumpf und ungleich erscheint, endlich, daß die auf der hohen Kante des Randes angebrachte Verzierung nicht gleichmäßig in der Mitte fortläuft.

Dieses wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter zugleich angewiesen, da, wo sich Spuren solcher falschen Guldenstücke zeigen sollten, dieselben zu verfolgen und das Resultat anher anzuzeigen.

Rastatt, den 15. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Die für das Rechnungsjahr 1841/42 für arme katholische Waisenmädchen aus dem Baden-Baden'schen Landestheil fällig werdenden Aussteuerpreise aus der Baden-Baden'schen Georg-Elisabethen-Stiftung betreffend.

Nro. 13143. Aus der für verwaiste vermögenslose Mädchen kathol. Confession in den Baden-Baden'schen Landestheilen bestehenden Georg-Elisabethen-Stiftung sind für das laufende Rechnungsjahr drei Aussteuer-Prämien, je zu 333 fl. 20 kr., nämlich eine für eine arme Dienerswaise aus den gesamt ehemals Baden-Baden'schen Landestheilen und zwei für andere vermögenslose Waisen aus den Orten des Amts Gernsbach, mit Ausschluß der Stadt Gernsbach, der Orte Hördten, Selzbach, Freiolsheim, Ottenau, Gausbach, Forbach und Weisenbach, weil Angehörige dieser Orte bereits dergleichen erhalten haben, zu verleihen.

Unter Beziehung auf die im Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis vom 20. Jan. 1836 Nr. 6 erlassene Bekanntmachung und mit Hinweisung auf die darin enthaltenen Bedingungen werden daher diejenigen herrschaftlichen Dieners-Waisen aus den Baden-Baden'schen Landestheilen überhaupt, so wie die andern armen Waisen weiblichen Geschlechts aus dem Amtsbezirk Gernsbach, mit Ausschluß der bereits bedachten Kirchspiele, welche auf diese Aussteuerpreise Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von dem Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Pfarramte und Bürger-

meisterante ihres Heimathsortes zu melden, die etwa in Händen habenden Wohlverhaltenszeugnisse denselben zu übergeben und sie zu bitten, solche mit den weiters nöthigen Tauf-, Vermögens- und Sittenzeugnissen an das betreffende Bezirksamt gutächlich einzusenden, welches Letzteres sodann sämtliche Gesuche mit Begleitungsbericht binnen weitem 14 Tagen hieher vorzulegen hat.

Rastatt, den 16. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schulverwalters Peter Christmann auf die Schule zu Neckargerach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die längst erfolgte Entfernung des Schullehrers Franz Xaver Huber ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Herrischried, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schülkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 3. Februar d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Georg Wenner ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dornberg, Amts Walldürn, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 36 Schülkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, als dem Patronat, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Mosbach. [Aufforderung.] Der Soldat der nicht streitbaren Reserve Peter Joseph Henrikus von Rineck, Altersklasse 1839, Loos-
No. 256, soll noch nachträglich verpflichtet werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich ungesäumt nach Hause zu begeben und sich entweder hier oder bei dem Großh. Commando der nicht streitbaren Reserve in Karlsruhe zu sistiren, oder, falls er sich im Auslande befindet, durch Stel-

lung einer genügenden Caution oder eines Einsteher's seiner Militärpflicht nachzukommen, widrigens er als Deserteur behandelt werden sollte.

Mosbach, den 18. April 1842.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.
Hoh.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- im Fürstl. Lein. Bezirksamt Eberbach
- (1) zwischen der Gemeinde Rockenau und der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft;
- im Bezirksamt Neckkirch
- (3) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Hölzle zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Gerlachshheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Grünsfeldhausen an die Großh. Domainenverwaltung dahier zu bezahlen haben, angemeldet worden sind, so werden Diejenigen, welche etwa noch später derlei Ansprüche machen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten, den Großh. Domainen-Fiscus, gewiesen.

Gerlachshheim, den 25. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaf.

(3) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 9. Dec. v. J. bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiscus auf den

Gemarkungen Laurenbach, Winterbach u. Sendelbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch solche etwa zu machen gedenken, nunmehr an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 14. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Baden. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Balg stattgehabten Wahl wurde der dortige Bürger Urban Pflüger zum Bürgermeister gewählt und als solcher von Staatswegen befrätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden, am 21. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(3) Wolfach. [Schulhausbauversteigerung.] Samstag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Schulhauses bei der Walf — Gemeinde Oberwolfach — nach folgendem Kostenüberschlag der Abstreichs-Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Maurerarbeit	5356 fl. 32 fr.
2) Steinhauerarbeit	544 = 44 =
3) Zimmermannsarbeit	1307 = 45 =
4) Schreinerarbeit	1015 = 8 =
5) Schlosserarbeit	304 = 32 =
6) Glaserarbeit	527 = 30 =
7) Blechernerarbeit	143 = 14 =
8) Anstreicherarbeit	146 = 56 =
9) Hafnerarbeit	120 = — =

9466 fl. 21 fr.

Bauplan und Kostenüberschlag, so wie die Bedingungen, können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Wolfach, den 9. April 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Kappel, an den in Gant erkannten Bäcker Ludwig Seiter, auf Samstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Echterningen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Georg Stäbler, auf Mittwoch den 18. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Gernsbach

(2) von Freiolsheim, an den in Gant erkannten Joseph Huber, auf Mittwoch den 25. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(3) von Pfohren, an den in Gant erkannten Valentin Rohrer, auf Samstag den 28. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Windschlag, an den in Gant erkannten Tusan Wenkert, auf Donnerstag den 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Rippoldsau, an den in Gant erkannten Tagelöhner Mathias Better, auf Freitag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr. A. d.

Bezirksamt Bühl

(3) von Steinbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackersmanns Karl Roth, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu-

melden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Stettfeld, die Georg Adam Dollschen Eheleute, auf Freitag den 29. d. M., frühe 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Lahr, Friedrich Fink, auf Mittwoch den 11. Mai d. J., frühe 8 Uhr. Aus dem Landamt Karlsruhe

(1) von Graben, die Zimmerman'schen Eheleute, auf Donnerstag den 12. Mai d. J., frühe 9 Uhr.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Revisions-Gehülfsen Karl Bauer dahier werden alle diejenigen Gläubiger, welche an heutiger Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 19. April 1842.

Großherzogliches Stadttamt.

Stößer.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Karl Geck von Rastatt, wegen Forderung und Vorzug, werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 15. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Rastatt. [Aufgehobene Mundtot-Erklärung.] In Folge Kreisregierungs-Erlasses vom 12. d. M. wird die unterm 2. April 1822 gegen Mathias Harlfinger von Steinmauern durch das vormalige Murg- und Pfingzkreis-Directorium erkannte Mundtot-Erklärung im zweiten Grade aufgehoben.

Desgleichen wird hiermit die unterm 22. Nov. 1818 vom vormaligen zweiten Landamt Rastatt ausgesprochene Mundtot-Erklärung Harlfingers im ersten Grade andurch wieder aufgehoben.

Rastatt, den 17. April 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Heidelberg. [Kundschaftserhebung.] Auf Antrag der Karoline Nagel von hier, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Joseph Otinell, wird gegen Letztern auf Kundschaftserhebung hiermit erkannt.

Es hatten die Joseph Otinell'schen Eheleute durch Beschluß des unterzeichneten Oberamts am 29. Nov. 1832 Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Beide Ehegatten kamen überein, daß Joseph Otinell voraus reisen, einen Niederlassungsort ermitteln, und sodann die Ehefrau ihm nachfolgen solle. Die letzte Nachricht von sich gab Joseph Otinell aus Havre de Grace vor seiner Ueberfahrt nach Amerika in einem Schreiben an seine Ehefrau vom 19. April 1833.

Da er nun seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen oder von sich anher Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden und rückfichtlich des bisherigen Bestands seiner Ehe mit Karoline geb. Nagel die rechtlichen Folgen erwarten soll, auf welche Landrechts§ 232, Zusatz a, hinweist.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

(2) Oberkirch. [Erbovorladung.] Der Mich. Schmiderer von Petersthal oder dessen allenfallige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und das Erstem anerfallene Vermögen von 80 fl. 35 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Oberkirch, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Oberkirch. [Erbovorladung.] Der schon längst abwesende Mathias Huber von Oppenau oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden und des Erstem Vermögen ad 32 fl. 30 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Oberkirch, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Kröble von Berwangen auf die amtliche Ladung vom 13. December 1836 zu Empfangnahme seines besitzenden Vermögens, so wie dessen etwaige Leibeserben, sich nicht meldeten, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein besitzendes Vermögen den sich

darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung überwiesen.

Eppingen, den 5. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Großh. Armen-Commission dahier hat vorgetragen:

daß der hiesige Armenfond den s. g. Armenhofplatz, vor dem Ruppurrer Thor rechts an der gegen Ruppurr führenden Straße gelegen, seit vielen Jahren eigenthümlich besitze.

Da es jedoch dem Armenfond an hinreichendem Rechtsittel zur Nachweisung seines Eigenthums am fraglichen Grundstücke fehle und aus diesem Grunde bei Gelegenheit einer beabsichtigten Veräußerung des Platzes die Gewährung von Seiten des Gemeinderaths nicht ertheilt werden könne, so werde das Gesuch um öffentliche Aufforderung derjenigen gestellt, welche Ansprüche an den Platz zu machen gedenken.

Der Armenfond sei mit Bestimmtheit wenigstens schon seit dem Jahre 1812 im Besitze des Platzes, welcher in den Acten über die Grundsteuer als „Ein Viertel Eine Ruthe, „altes Maas, unter dem Namen der Polizeiholzplatz, einerseits das Holzmessereigebäude, „andererseits ein oder Platz, vornen die Ruppurrer Chaussee, hinten die ehemalige Beiertheimer Weide“ beschrieben sei. Die neuesten Nebenlieger seien einerseits die Wohnung des Landesgestütsverwalters, anders, die Gartenallee, vornen die Ruppurrer Straße, hinten die s. g. Nachwiesen, jetzt Eisenbahnhofsplatz. Auf den gestellten Antrag der Großh. Armen-Commission werden hiemit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das bezeichnete Grundstück machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Frist von 60 Tagen um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst für sie ihre Ansprüche an diesem Grundstück gegenüber dem hiesigen Armenfond verloren gehen.

Karlsruhe, den 16. April 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Waag.

(3) Freiburg. [Beendigte Pfandbuchs-Erneuerung zu Munzingen betreffend.] Nachdem die Unterpandbuchs-Erneuerung zu Munzingen beendet und der Eintrag der angemeldeten Unterpandrechte ins neue Pfandbuch erfolgt ist, so haben sich alle Jene, zu deren Gunsten ein Eintrag

in den alten Pfandbüchern enthalten ist, welche sich aber nicht meldeten, diejenigen Nachteile selbst beizumessen, welche aus der Nichtanmeldung entspringen mögen.

Freiburg, den 11. April 1842.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

Pforzheim. [Aufforderung und Warnung.] In dem Eisinger Unterpandbuche vom Jahr 1825 befindet sich Theil I. fol. 238 Nro. 317 folgender Eintrag vom 31. Mai jenes Jahrs:

Schulder Margaretha Bauer ledig unter Pflegschaft des hiesigen Bürgers Johann Leicht an Hrn. Pfarrer Hausrath in Stein Kapital 100 fl.

Die Unterpandstücke sind:

33 Ruthen im Mangold, neben der Erbschaft und Jakob Karst d. S.; gerichtlicher Anschlag 35 fl.

1 Viertel 7 Ruthen im Huchensfelder Rain, neben der Erbschaft und dem Gewand. 45 fl.

1 Viertel 4 Ruthen in der untern Striech, neben Jos. Kunzmann u. dem Gewand. 25 fl.

1 Viertel 10 Ruthen im Moller, neben Adam Klingel und Nikolaus Morlock. 30 fl.

1 Viertel im Lumpen-Matheus, neben Adam Klingel und Jakob Bauer 30 fl.

1 Viertel 8 Ruthen im Heidenkeller, neben Adam Klingel und der Erbschaft 35 fl.

Obige Schuld wurde nach vorgelegter Urkunde gänzlich abgetragen und von Seite der Gläubiger der Strich im Unterpandbuch bewilligt. Da jedoch die darüber ausgefertigte Pfandurkunde verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des Schuldners Alle, welche gegen den Strich Einwendungen vorzubringen haben, aufgefordert, dieses binnen zwei Monaten a dato zu thun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der Strich verfügt werden würde.

Zugleich wird Jedermann vor dem Erwerb dieser Pfandurkunde hiermit gewarnt.

Pforzheim, den 10. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(3) Lahr. [Erbvorladung.] Die im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewanderten Geschwister: Michael, Katharina und Georg Fiener von Heiligenzell sind zur Erbschaft ihres den 30. Nov. 1839 kinderlos verlebten Onkels Johann Fiener daselbst berufen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung, unter Anderräumung einer Frist von vier Monaten, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle

die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 12. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Bittmann.

(3) Adelsheim. [Erbovorladung.] Philipp Grafel von Sennfeld ist mit Rücklassung von 10 Kindern am 1. October 1841 gestorben, unter welchen Jakob Grafel länger als 6 Jahre, unwissend wo, abwesend ist.

Auf Antrag dessen Geschwister wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der auf ihn kommenden Erbportion ad 350 fl. 19 kr. sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, ansonst sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen werden soll, welchen es zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 31. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mainhard.

(3) Offenburg. [Erbovorladung.] Georg Pfaff von Zusenhofen, Großh. Bezirksamts Oberkirch, ist zur Theilnahme an der Erbschaftsmasse der in Appenweier ledig verstorbenen Maria Eva Föll berufen. Derselbe hat aber im Jahre 1832 schon als lediger Schneider seine Heimath verlassen, vorgeblich, sich nach Amerika zu verfügen, und seither hat er nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben. Er wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben und sich über die ihm anerfallene Erbschaft selbst oder durch genügend Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

Oberkirch. [Benachrichtigung.] Dem ledigen Andreas Schappacher von Rainsbach, welcher vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, ist von seinem am 10. März 1840 verstorbenen Vater Joseph Schappacher von da eine Erbschaft von 977 fl. 31 kr. und von seinem am 13. Dec. 1841 gestorbenen Bruder gleichen

Namens eine solche im Betrage von 81 fl. 27 kr. angefallen.

Seine Miterben haben erklärt, daß sie ihm seinen Erbtheil jedenfalls zukommen lassen wollen, wenn er sich auf eine allenfalls an ihn ergehende öffentliche Vorladung auch nicht stellen sollte. Sein Vermögensantheil soll, bis er sich selbst zur Empfangnahme melde, durch einen für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger verwaltet werden.

Andr. Schappacher wird hiervon zur Wahrung seiner Rechte hiermit in Kenntniß gesetzt.

Oberkirch, den 9. April 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schuster.

(3) Boyberg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Mathäus Ott von Königshofen, der diesseitigen Aufforderung vom 18. Februar v. J. ungeachtet, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet und über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Erben ausgeliefert werden.

Boyberg, den 6. April 1842.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.
Kuen.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Mühle- und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verlebten Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Untermüllers Christoph Müller, werden im Interesse der minderjährigen Kinder der Erblasserin, nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 15. d. M. No. 8888, am Dienstag den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert.

A. Die hiesige Untermühle mit Zugherde.

1) Eine zweistöckige, von Stein erbaute Mahlmühle mit 4 Gängen, nebst Platz zu einem fünften Mahlgang, mit allen Mählengeräthschaften und Einrichtungen, ferner mit einer Wasserkraft, die von Sachverständigen zu 8 Mahlgängen hinreichend geschätzt wurde.

Auf dieser Mühle ruht die Berechtigung, daß dem Mühlen-Eigenthümer das nöthige Holz zu den Wasserrädern, Kammrädern und Wellenbäumen von den zur Gottswaldgenossenschaft gehörigen Gemeinden Bühl, Griesheim, Walteröweier und Weier unentgeltlich abgegeben und abgeliefert werden muß.

- 2) Das zweistöckige Wohnhaus neben der Mühle mit Mahlstube, Küche, fünf Wohnzimmern, vier Kammern und zwei Speichern.
- 3) Eine Remise zu 30 Klafter Holz, 9 Schweineställe und ein großer gewölbter Keller.
- 4) Ein Wagenshopf und Pferdestall mit Heu- und Strohboden.
- 5) Ein sehr großer Hofraum, ein Gemüs- und Graßgarten und eine gute Matte.

Dieses ganze Terrain grenzt an den Mühlweg, an Schlosser Jäger, an die Stadtmauer und an Rentammann Schuck.

B. Vier Grundstücke.

- 1) 2 1/2 Hausen Reben im Rindfleischgrund, neben Apotheker Hell u. Anton Langenberger.
- 2) Ein Gemüsgarten auf dem Angel, neben Friedrich Rahner und mehreren Aufstößern.
- 3) Drei Hausen Reben im Spitalberg, neben Friedrich Rahner und Maurer Mösch.
- 4) Ein Tauen Matten auf der Neumatte, neben Bogt Kitiratschky's Erben und Anton Bahr, beide von Ortenberg.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten zur Steigerung eingeladen, daß sich auswärtige und den Interessenten unbekanntere Steigerer mit legalen Vermögens- u. Leumundszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Steigerungsbedingungen bei Distrikts-Notar Fricke dahier vom 1. bis 15. Mai d. J. eingesehen werden können.

Offenburg, den 20. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Killy.

(3) Aßern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bernhard Klar, Bürger u. Drehermeister von hier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M. Nro. 6123 nachbenannte Liegenschaft am Dienstag den 3. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasshause zum Lamm dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

3/8 Teuch Acker am Krebsbuckel, einerf. der Weg, anderseits Ignaz Schmitt's Erben.

Aßern, den 18. April 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter.

vdt. Weber.

(2) Offenburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Tagwerker Andreas Weber läßt in Gemeinschaft mit seinen vier Kindern am Dienstag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Er-

laubniß vom 13. d. M. Nro. 8653, nachbeschriebene Liegenschaften gegen terminweise Bezahlung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern:

1) Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung in der Goldgasse, neben Schneidermeister Götzler und Kaver Bahr's Wittwe.

2) Ein Sester Acker am Blöchleweg, neben Schuster Anton Merkel und dem Fußweg.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen unmittelbar vor dem Steigerungsakte verkündet werden.

Offenburg, den 15. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Killy.

(2) Barmhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der am 16. d. M. vorgenommenen Zwangsversteigerung der unbeweglichen Güter des hiesigen Bürgers Dominik Huck auf unten verzeichnete Objecte der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben am Mittwoch den 4. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause einer zweiten und letzten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Stallung und Hälfte einer Trotte dahier, einerf. Stephan Hasel, anderf. Christoph Trapp.

2) 9 Ruthen Reben auf dem Nöllele, einerf. Andreas Zäpfel, anderf. Jakob Huck.

3) 12 Ruthen ditto im Röderswald, einerf. Cyprian Pfeifer, anderseits Peter Ernst.

Barmhalt, am 17. April 1842.

Bürgermeisteramt.

(2) Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Gantmann Gustav Weber, Bürger und Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. April d. J., Nro. 6546, die unten benannten Liegenschaften

Freitag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus im Zeil, mit Stallung, Scheuer, Holzremise u. Seitenbau, auch

Schweinställen, einerf. Weber Michael Müller, und Philipp Dillmann, anderf. die Dorfswiesen, hinten die Wiesen, vornen Philipp Dillmann's Garten.

W e b e r.

1 Viertel 20 Ruthen auf den Haldenäckern, neben Sebastian Mößner's Ehefrau, Ernst Müller und Christoph Becker, Grenadier. ($\frac{1}{2}$ Viertel hievon liegt auf der Langensteinbacher Gemarkung.)

1 Viertel in den Lichteichen, neben Jakob Reiz und Jakob Karcher.

38 Ruthen oben am Gäßle, neben Friedr. Lichtenfels und Christoph Weber.

25 Ruthen in den Dannäckern, neben Christoph Werner und Christoph Müller, Wegger.

1 Viertel 20 Ruthen über den Hinterwiesen, neben Christoph Becker und Ludwig Dietrich.

22 Ruthen im Bürke, neben Christoph Kornmüller und Christian Karcher.

1 Viertel vornen im Grund, neben Sebastian Morlock und Christian Weber.

1 Viertel in den Habischäckern, neben Schullehrer Fricker und Daniel Karcher.

1 Viertel in den Neubrüchen, neben Christoph Becker und Michael Müller.

30 Ruthen über den Hinterwiesen, neben Joh. Weber und Johann Becker, ledig. (Auf der Langensteinbacher Gemarkung liegend.)

1 Viertel 14 Ruthen im Grund, neben Joh. Weber und dem Weg.

34 Ruthen in den neuen Neubrüchen, neben Samuel Mangler und Jakob Karcher.

20 Ruthen im Fülle, neben Michael Müller und Johann Becker.

1 Viertel im Rehberg, neben Friedrich Weber und Michael Müller.

1 Viertel im untern Fülle, neben Jakob Rau und Friedrich Dieß.

W i e s e n.

29 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf den Dorfswiesen, neben dem Pfarrgut und Christoph Kornmüller.

1 Viertel 12 Ruthen vornen im Aespig, neben Philipp Mayer und Heinrich Bittmann.

34 Ruthen im Sohl, neben Friedrich Zwezig und Friedrich Lichtenfels.

20 Ruthen im Kessel, neben Michael Becker jung und Christoph Karcher.

Der achte Theil von ungefähr 20 Ruthen Baum- und Grasgarten oben im Dorf, neben Schneider Michael Becker und dem Feldweg.

20 Ruthen auf den Hinterwiesen, neben Wegger Christoph Müller und dem Weg.

3 $\frac{1}{2}$ Viertel im Deienbronn, neben Jakob Rau und Abraham Jeon.

1 Viertel 17 Ruthen auf den Kagenbachwiesen, neben Wilhelm Karcher und der Gemeindefwiese.

20 Ruthen im Grund, neben Jakob Karcher und Gottlieb Dieß.

1 Viertel allda, neben Philipp Werner und Wilhelm Weber's Erben.

30 Ruthen auf den Reitwiesen, neben Mich. Becker und Johann Becker.

G a r t e n.

3 Ruthen Krautgarten im Seil, neben Daniel Karcher und Philipp Karcher.

Spielberg, den 14. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. v.d. Karcher,
Rathschreiber.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Gerlachshheim. [Vacante Actuarstelle.] Bei diesseitiger Stelle wird bis zum 1. Juli d. J. ein Actuarat mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. nebst Accidenzien, die sich ungefähr auf 120 bis 140 fl. belaufen mögen, frei. Diese Stelle kann auch früher angetreten werden. Die Bewerber darum wollen sich unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gerlachshheim, den 11. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinere Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 1. April 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Lange Straße No. 235.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnts Ablösung vorräthig.